

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2024/AMT/420
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	09.04.2024
	Wiedervorlage:	
Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführung		
Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste Herr Mende		
Beratungsfolge	16.05.2024	Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf
	30.05.2024	Amtsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat mit Datum vom 11.12.2023 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. **Die FwEntschVO M-V regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Amtswehrführung.**

Der Höchstsatz betrug bisher:

Amtswehrführer/-in	220,00 €
Stellvertreter/-in	110,00 €

Neuer Höchstsatz:

400,00 €
200,00 €

Für die Amtsjugendfeuerwehrwartinnen oder Amtsjugendfeuerwehrwarte können gemäß der FwEntschVO M-V, Aufwandsentschädigungen bis zu folgender maximalen Höhe monatlich als angemessen angesehen werden

Die Entschädigung betrug bisher:

Amtsjugendwart/-in	110,00 €
--------------------	----------

Neue maximale Höhe:

250,00 €

Die Stellvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss des Amtsausschusses zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 4 (1) FwEntschVO M-V.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt rückwirkend ab dem 01.01.2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Amtswehrführung in folgender Höhe zu zahlen:

Amtswehrführer/-in	€
1. Stellv. Amtswehrführer/- in	€
2. Stellv. Amtswehrführer/-in	€
Amtsjugendfeuerwehrwart/-in	€
Stellv. Amtsjugendfeuerwehrwart/-in	€

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 13.400,00 Euro sind entsprechend im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteherin)